

09.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5024 vom 19. Februar 2021
des Abgeordneten Gordan Dudas SPD
Drucksache 17/12726

Förderung von Solaranlagen für öffentliche Gebäude

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Energiewende hat auch in Zeiten der Pandemie eine große Bedeutung, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit klimaschädlichen CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dabei werden gerade auch dezentrale und kommunale Lösungen durch gezielte lokale und auch öffentliche Investitionen eine wichtige Rolle spielen. So bieten sich für viele Kommunen etwa im Bereich der Solarenergie Möglichkeiten, entsprechende Anlagen auf Dächern oder geeigneten Flächen nachzurüsten oder aber auch bei neuen Projekten direkt mit zu planen.

Gleichzeitig sind viele Kommunen durch bestehende Verbindlichkeiten, aber auch aufgrund derzeit wegbrechender Gewerbesteuereinnahmen, in finanziellen Nöten, wodurch Investitionen schwieriger werden. Vor dem Hintergrund besteht ein Bedarf an Informationen über bestehende und künftige Förderprogramme gerade auch für Kommunen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5024 mit Schreiben vom 9. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. *Welche bestehenden Fördermittel sind geeignet, um im Bestand bzw. auch bei Neubauten öffentlicher Gebäude Solaranlagen zu fördern?*

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Solaranlagen über die Richtlinie progres.nrw – Markteinführung und die Richtlinie progres.nrw Programmbereich Emissionsarme Mobilität. Über die Richtlinie progres.nrw – Markteinführung werden verschiedene Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie gefördert, wie thermische Solaranlagen, Biomasseanlagen in Verbindung mit einer thermischen Solaranlage sowie Batteriespeicher in Verbindung mit einer neuen Photovoltaikanlage. Über die Richtlinie progres.nrw Programmbereich Emissionsarme Mobilität wird Ladeinfrastruktur gefördert, bei der Errichtung einer neuen Erneuerbare-

Energien-Anlage wird auf diese Förderung zusätzlich ein Bonus pro Ladepunkt gewährt. Diese Förderungen können auch von Kommunen in Anspruch genommen werden.

Neben diesen Förderungen des Landes existieren verschiedene Förderprogramme des Bundes, die Investitionen in Solaranlagen finanziell unterstützen.

2. Welche Pläne gibt es seitens der Landesregierung, durch neue Förderprogramme Kommunen bei der Errichtung von Solaranlagen zu unterstützen?

Die Landesregierung plant, die Richtlinie progres.nrw – Markteinführung bis zur Jahresmitte 2021 um weitere Fördermöglichkeiten zum Ausbau der Solarenergie in Nordrhein-Westfalen (insbesondere im Bereich Photovoltaik) zu ergänzen. Die konkreten Förderbausteine werden derzeit auf Fachebene abgestimmt.

3. In wie weit wird die Landesregierung auch Kommunen in finanziellen Nöten (etwa in der Haushaltssicherung) entsprechende Förderungen ermöglichen?

Um der angespannten finanziellen Situation der Kommunen Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 ermöglicht, dass der Förderrahmen für Kommunen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen kann. Dieser ausgedehnte Förderrahmen wird bei der Abstimmung der konkreten Förderbausteine berücksichtigt.

4. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit, mit Hilfe von Fördermöglichkeiten Kommunen zu entlasten bzw. bei der Energiewende zu unterstützen?

Das Erreichen der landeseigenen Wind- und Photovoltaik-Ausbauziele, das Gelingen der Energiewende sowie die Einhaltung der Klimaziele hat für die Landesregierung auch während der Corona-Krise unverändert eine hohe Bedeutung. Um diese Ziele zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kommunen Investitionen in diesen Bereichen tätigen und entsprechende Aufträge vergeben. Daher wird die Landesregierung im Rahmen des „Investitionspaket Kommunen“ kommunale Investitionen in Klimaschutzprojekte sowie den Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziell unterstützen.“

5. Welche Pläne für Solarförderung auf landeseigenen Immobilien verfolgt die Landesregierung?

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 19. März 2019 den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von Gebäuden beschlossen, die der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) betreibt. Bis zum Jahr 2030 soll das ermittelte Photovoltaik-Potenzial aller geeigneten Bestandsgebäude sukzessive wirtschaftlich erschlossen werden. Bei Neubauvorhaben und umfassenden Modernisierungen werden die Photovoltaik und andere Solaranlagen geprüft und in geeigneten Fällen realisiert.

Des Weiteren werden auch die Hochschulen und die Universitätskliniken im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in geeigneten Fällen Solaranlagen auf den von ihnen genutzten Gebäuden errichten bzw. im Vermieter-Mieter-Modell vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb errichten lassen.